

Organisatorische Hinweise

Veranstalter:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Veranstaltungsort:

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences
Gesundheitscampus 6-8
44801 Bochum

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Bochum Hauptbahnhof mit der Campus-Linie U35
Richtung Ruhr-Universität Hustadt bis Haltestelle
"Gesundheitscampus"

Teilnahmebedingungen:

Es gilt die 2 G + Regel!

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 180,00 € erhoben. In dieser Gebühr sind Getränke sowie ein Mittagsimbiss enthalten.

Bitte nutzen Sie ausschließlich die Online-Anmeldung:

www.ioe-wissen.de/veranstaltungen/MAGS-Symposium:_Sektorenebergreifende_Versorgung_/anmeldung

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, in der auch die Kontoverbindung für die Teilnahmegebühr angegeben ist. Die Plätze sind begrenzt, eine Anmeldung im Vorfeld ist notwendig. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen vor Ort nicht möglich sind.

Organisationsagentur:

I.O.E. - WISSEN GMBH
Hermann-Löns-Str. 31, 53919 Weilerswist
Ansprechpartnerin: Dagmar Shenouda
Telefon: 02254 84660 80
E-Mail: anmeldung@ioe-wissen.de

Bildquellen: Land NRW / Pixabay / Gestaltung Flyer: I.O.E. - WISSEN GMBH

Herausgeber

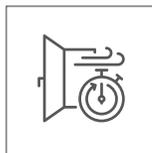
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-5
www.mags.nrw

Hygienekonzept



Abstand:

Der empfohlene Mindestabstand von 1,50 m wird eingehalten.



Räume:

Symposiumsräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.



Reinigung:

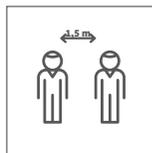
Alle Räume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



Desinfektion:

Es stehen ausreichend Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:



Bitte beachten Sie, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen auch in den Pausen eingehalten werden muss.



Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen.



Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (empfohlen FFP2 Maske) in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes.



Verzichten Sie auf eine Teilnahme, falls Sie Krankheitssymptome oder Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten.

Einlass/Zutritt:

Es gelten die allgemeinen Zutrittsvoraussetzungen

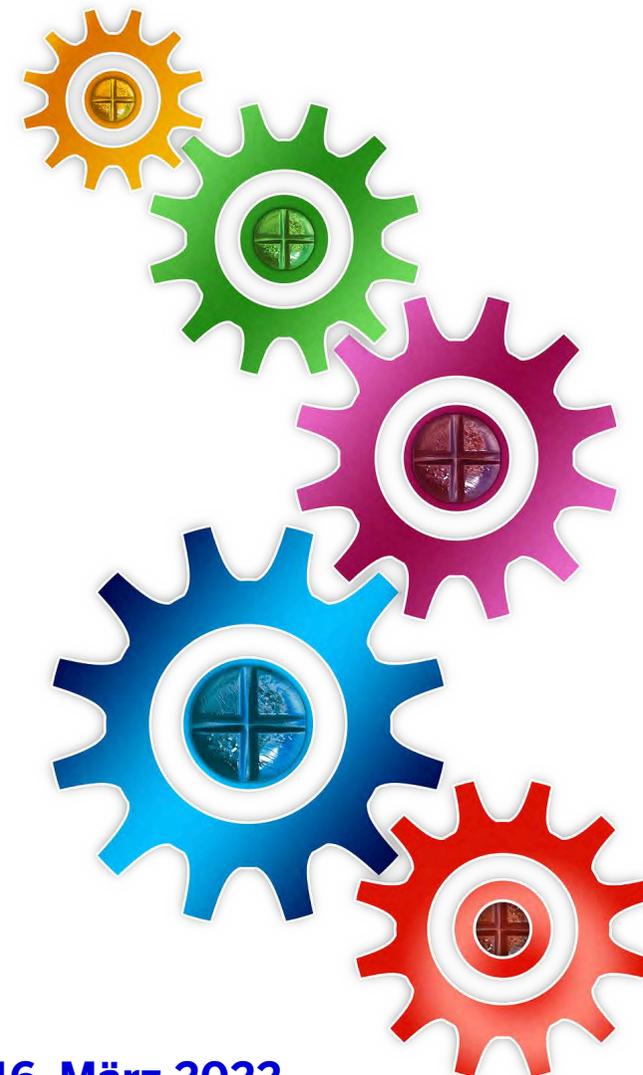
2 G + Regel!

Diese Regelung wird tagesaktuell, entsprechend der pandemischen Lage, angepasst.



Symposium

Sektorenübergreifende Versorgung



16. März 2022
in Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

allseits wird der intensiveren Kooperation der Sektoren und der Entwicklung neuer sektorenübergreifender Versorgungskonzepte große Bedeutung zugemessen, um auch künftig eine bedarfsgerechte und leistungsfähige medizinische Versorgung sicherzustellen und weiter optimieren zu können.

Den Themen der sektorenübergreifenden Versorgung soll daher durch unsere neu aufgelegte Veranstaltungsreihe ein Forum zum Austausch und zur nachhaltigen Entwicklung geboten werden.

Die derzeit vorherrschenden Themen reichen von der gemeinsamen Bedarfsplanung von ambulanten und stationären Strukturen, regionalen Versorgungsverbänden, neuen Technologien (z.B. Telemedizin), dem Ausbau einer integrierten Notfallversorgung, der besseren Vernetzung des Rettungsdienstes und Einbeziehung in das Leistungssystem des SGB V, der gemeinsamen Abrechnung ambulanter und stationärer Leistungen (Aufhebung der Trennung von EBM und GOÄ) sowie der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen (Delegation, Substitution) u.a.m.

Ich freue mich auf interessante Beiträge und lebhaftige Diskussionen der Expertinnen und Experten.

Dem Teilnehmerkreis wünsche ich spannende Begegnungen und viele neue Erkenntnisse auch für die konkrete Arbeit vor Ort.



Dr. Edmund Heller

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Symposium

Sektorenübergreifende Versorgung

16. März 2022

im Gesundheitscampus der Hochschule für Gesundheit, Bochum

Programm:

10:00 Begrüßung und Einführung

Dr. Edmund Heller

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)

10:15 Sektorenübergreifende Versorgung: Input

Standpunkt der ambulanten Leistungserbringer:

Nina Hammes

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf

Standpunkt der stationären Leistungserbringer:

Matthias Blum

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Standpunkt der Kostenträger:

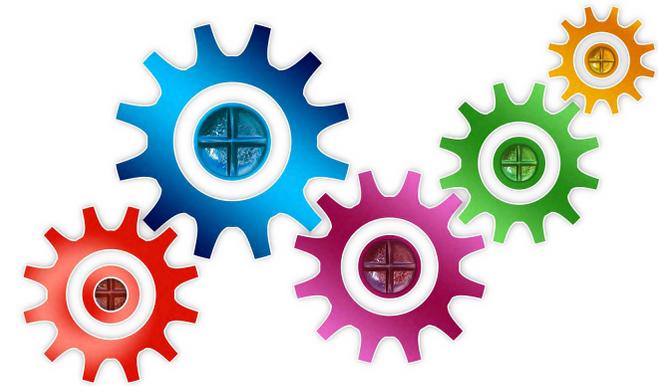
Günter Wältermann

AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf

11:30 Kaffeepause

12:00 Diskussion

12:30 Mittagspause



13:30 Sektorenübergreifende Bedarfsplanung: Quo Vadis?

Dr. Manfred Ruhberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

14:00 Diskussion

14:30 Möglichkeiten zur Kooperation – Grenzen der Zusammenarbeit

Prof. Dr. Johannes Heyers, LL.M.

Aulinger Rechtsanwälte, Essen

15:00 Diskussion

15:30 Einbeziehung des Rettungsdienstes in das SGB V – Offene Fragen und Konsequenzen

RA Jörg Müssig

pwk & Partner Rechtsanwälte, Dortmund

16:00 Diskussion

16:30 Ende der Veranstaltung